

Grußwort

des rheinland-pfälzischen Justizministers

Dr. Heinz Georg Bamberger

anlässlich

der 2. Bundestagung

zur interdisziplinären Zusammenarbeit

im Familienkonflikt

am

Montag, 6. Dezember 2010

in

Mainz

Unkorrigiertes Redemanuskript

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

**Sehr geehrte Frau Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen, liebe Frau Kollegin
Malu Dreyer,**

**sehr geehrte Herren Präsidenten der
Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken,
lieber Herr Bartz, lieber Herr Kestel, stellvertretend
für die rheinland-pfälzische Justiz,**

sehr geehrte Frau Deppe,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

**ich freue mich, Sie zur diesjährigen zweiten
Bundestagung zur interdisziplinären**

Zusammenarbeit im Familienkonflikt begrüßen zu dürfen.

Die erste Bundestagung fand in Berlin statt. Anlass war auch das Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Jetzt freuen wir uns, dass die zweite Tagung dieser Art heute und morgen hier in Mainz stattfindet.

Denn wir in Rheinland-Pfalz legen schon seit einigen Jahren großen Wert darauf, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Professionen in Kindschaftssachen zu fördern. Nicht nur im Alltag der Justiz - und in dem einer Familienrichterin, eines Familienrichters oder einer Rechtsanwältin, eines

Rechtsanwalts in Familiensachen - gibt es zahlreiche Fragen, die mit Rechtskenntnissen und mit der reinen Erfahrung des Juristen oder der Juristin allein nicht gelöst werden können.

Verständnis des Rechts bedeutet noch nicht Sachverstand. Das Recht für sich ist ziemlich substanzlos ohne den Sachverhalt, ohne das Leben, auf das es sich bezieht.

Meistens sind gerade die Fragen und Probleme des Sachverhalts schwierig und komplex. Die Zusammenfassung von Fachwissen und Erfahrung aus verschiedenen Bereichen und Berufen ist für eine gute Lösung deshalb unabdingbar. So ist es auch in den Fällen von Trennung und Scheidung, wenn es darum geht, das Wohl betroffener Kinder zu wahren.

Was ist überhaupt das Kindeswohl? Wie lässt sich das abstrakt definieren? Was ist im ganz konkreten Fall das Kindeswohl? Können Juristen dazu etwas sagen? Haben sie dazu irgendwann etwas gelernt?

Ich meine, hier müssen alle Beteiligten zum Schutz der Kinder zusammenarbeiten. Deshalb fördern wir seit Jahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Berufe im Familienkonflikt.

Ich nenne hier die seit Anfang der 90-er Jahre stattfindende Cochemer Praxis, die allen hier bekannt ist. Es haben sich inzwischen in Rheinland-Pfalz etwa 40 Arbeitskreise "Trennung und Scheidung" gebildet, deren Augenmerk darauf liegt,

**das Wohl der betroffenen Kinder unter
professionsübergreifendem Einsatz aller
Ressourcen bestmöglich zu wahren und zu fördern.**

**Zur Bildung und Förderung weiterer Arbeitskreise
und zur Entwicklung und Unterstützung von
Arbeitskonzepten für die interdisziplinäre
Zusammenarbeit haben sich die Arbeitskreise in der
Landeskonferenz zusammengeschlossen.**

**Dieses Engagement ist vorbildlich. Es belegt den
Stellenwert der Belange der Kinder im Falle von
Trennung und Scheidung. Es geht zuerst um die
Kinder.**

Hier sind die unterschiedlichen Berufe gemeinsam gefordert: Sozialpädagogik, Psychologie, Jurisprudenz. Nur durch eine gute und gelingende Zusammenarbeit dieser Berufe lässt sich dem Kindeswohl bestmöglich dienen. Ich finde, das ist eigentlich ein einfacher Gedanke. Dass man es so macht, liegt auf der Hand.

Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass die beteiligten Berufsgruppen die jeweils anderen und deren Aufgaben und deren Handlungsmöglichkeiten kennen und verstehen.

Es freut mich daher sehr, dass so viele Vertreterinnen und Vertreter aus all diesen Berufen und Bereichen hierher nach Mainz zur zweiten

**Bundestagung gekommen sind: Die
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für
Familienrecht, die Fachkräfte der Jugendämter, die
Verfahrensbeistände, die Richterinnen und Richter,
die Sachverständigen und Mediatoren/Mediatorinnen
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Beratungsstellen.**

**Es geht - und darüber soll auch heute und morgen
gesprochen werden - um Kooperation, auch um
Mediation, um eine Konfliktlösung mit möglichst
wenig Streit und Verletzungen.**

Meine Damen und Herren,

auch in rechtspolitischer Hinsicht haben wir beim Kinderschutz in den letzten Jahren einiges erreicht.

Rheinland-Pfalz hat ein modernes

Landeskinderschutzgesetz. Das Gesetz zur

Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei

Gefährdung des Kindeswohls fördert die frühzeitige

Einschaltung der Familiengerichte in den

Hilfeprozess. Die Familiengerichte können heute

schneller und besser auf Kindeswohlgefährdungen

reagieren.

Auch die Reform des Verfahrens in Familiensachen

und in Angelegenheiten der Freiwilligen

Gerichtsbarkeit hat den Kinderschutz im

gerichtlichen Verfahren weiter ausgebaut, vor allem

**durch die Stärkung der Mitwirkungs- und
Beteiligungsrechte betroffener Kinder.**

**Dieses Gesetz, das nun seit einem guten Jahr in
Kraft ist, erfordert einen noch intensiveren Kontakt
zwischen Gerichten, Jugendamt und
Sachverständigen.**

**Weitere Verbesserungen soll es im
Vormundschaftsrecht geben. Ende August hat das
Bundeskabinett den von der Bundesjustizministerin
vorgelegten Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung
des Vormundschafts- und Betreuungsrechts"
beschlossen. Damit sollen die Rechte der Kinder
noch mehr in den Mittelpunkt gerückt werden, durch
verstärkte Beteiligung an der Auswahl und an**

Entscheidungen des Vormunds. Auch soll die Zahl der Amtsvormundschaften pro Vormund begrenzt werden.

Diese Intention wird von Rheinland-Pfalz im Sinne des Kindeswohls aktiv unterstützt.

Meine Damen und Herren,

diese Tagung dient dem Kindeswohl im Familienkonflikt.

In Fachvorträgen, besonders jedoch auch in Arbeitsgruppen und Diskussionsforen besteht für Sie die Möglichkeit, sich zu informieren, sich auszutauschen und die Sichtweisen und Handlungsansätze anderer kennenzulernen.

Es werden Unterschiede dabei zu Tage treten. Es wird auch - selbstverständlich - kritische Stimmen geben. Und es stellen sich Fragen:

- **Welche Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit haben sich entwickelt? Mit welcher Intensität und Ausprägung?**
- **Wie gehen die beteiligten Professionen miteinander um?**
- **Können Probleme und Konkurrenzen zwischen den beteiligten Berufen konstruktiv und lösungsorientiert bearbeitet werden?**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf zum Schluss noch einmal herzlich danken:

- **Ihnen, liebe Frau Kollegin Malu Dreyer, sowie
Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,**
- **dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und
Familienrecht, hier insbesondere Frau Henriette
Katzenstein,**
- **Frau Dr. Cornelia Holldorf, vormals Müller-
Magdeburg, Vizepräsidentin des Amtsgerichts
Pankow-Weißensee in Berlin,**
- **Herrn Rechtsanwalt und ehemaligen
Familienrichter Jürgen Rudolph,**
- **den weiteren Referentinnen und Referenten**

**- und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
meines Hauses,**

**für die Unterstützung, Vorbereitung und
Mitgestaltung unserer Veranstaltung.**

**Ihnen allen, meine Damen und Herren, danke ich für
Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.**

**Ich wünsche Ihnen eine interessante und
erkenntnisreiche Tagung.**

Herzlichen Dank!